

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **12 (1905)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleine Mitteilungen.

Erhaltung der Kunstdenkmäler. Unterm 28. Juni 1904 erließ der Staatsrat von Freiburg an sämtliche Oberämter, Pfarrei- und Gemeinderäte des Kantons ein Cirkular, worin er die im Einverständnis mit der Kirchenbehörde am 15. September 1900 eingesetzte Denkmälerkommission in Erinnerung bringt. Ihre Aufgabe besteht besonders darin, den Interessenten Rat und Wegeleitung und den Oberbehörden Gutachten über angelegte Pläne abzugeben. Die Oberämter werden angewiesen, die Beobachtung dieser Anordnung zu überwachen.

Freiburg. Bei der Einrichtung einer Centralheizung in der St. Niklauskirche (1904) mußte die Gruft mit der Grabstätte der verstorbenen Chorherrn geöffnet werden. Alle Gebeine, die man vorfand, wurden sorgfältig aufgehoben und in die Gruft unter der hl. Grabkapelle am südlichen Ende der Kirche gebracht. Wertgegenstände fanden sich nicht vor. Die Leichname waren meist gut erhalten, da die Gruft trocken ist. In einem Leichnam, der seit etwa 300 Jahren in der Gruft liegen soll, von etwa 2 Meter Länge mit gut erhaltenem rötlichen Bart glaubte man die irdischen Überreste von Propst Schnewly († 1597), dem bekannten Pädagogen und verdienten Gelehrten, zu erkennen.

(Freiburger Nachrichten).

Grandson. Laut Liberté vom 15. November 1904 hat Archivar Milloud im Archive zu Grandson die von Amédus VII. besiegelte Stadtfreiheit in einer Pergamenturkunde entdeckt.

Donatyre. Laut Gazette de Lausanne fand man bei den Restaurationsarbeiten in der dortigen Kirche unter dem Fußboden Särge mit menschlichen Gebeinen aber mit Erde ausgefüllt; zwei davon befinden sich im Chor, die andern im Schiff. Dieselben scheinen der letzten Zeit der römischen Herrschaft anzugehören. Gleichzeitig fand man neben diesen Särgen im Chor Gräber, die aus dem Mittelalter herühren.

Liberté 1905, September 3.

Die Zünfte in Freiburg. Staatsarchivar J. Schneuwly verbreitet sich in einer Zuschrift an das Journal de Genève über die Bedeutung der französischen Bezeichnung abbaye im Sinne von Körperschaft oder Handwerkerinnung. Solcher Innungen gab es sowohl in der Hauptstadt als in den Bezirkshauptorten und zwar Zünfte der Jäger oder Junker, der Krämer oder Kaufleute, der Tuchweber, der Gerber, Schmiede, Maurer und Metzger; diese letzten drei bestehen heute noch unter den Namen Zünfte und so werden auch ihre Häuser noch benannt.

Diese Innungen haben ein hohes Alter und reichen jedenfalls bis ins 14. Jahrhundert hinauf, damals allerdings vielfach noch andere Namen führend. So ist die Gesellschaft der Schmiede schon 1385, die der Bäcker und Müller 1390 und 1392 eine solche der Gerber nachweisbar. 1390 löste sich bereits eine erste Maurerinnung auf. Im Jahre 1418 begegnen wir der großen Zunft von Freiburg d. h. der Junker bestehend aus 49 Mitgliedern, welche nur durch einstimmige Wahl aufgenommen wurden; allein Ende 15. Jahrhunderts geriet diese Zunft in Verfall. Im Oktober 1423 gab der Kleine Rat sämtlichen Zünften eine Verordnung über Einrichtung und Betrieb der Zunftstuben. An der Spitze einer solchen Zunft standen ein Abt (abbé), 4 Meister und ein Prior, wie aus einer Urkunde des Notars Manot vom 20. Mai 1414 ersichtlich ist. Die Bezeichnung Abt mußte bald derjenigen eines Zunftmeisters (régent) Platz machen.

Liberté 1905, Aug. 31.

Freiburg. Das Historische Museum erfuhr in neuester Zeit eine wesentliche Umgestaltung durch Einräumung

eines eigenen Saales für Ikonographie und Holzschnitzereien wobei die zahlreichen Werke von Hans Geiler ganz besonders zur Geltung kommen. Auch die Glasgemälde, eine Zierde der Sammlung, wurden neu geordnet in streng chronologischer Folge; das Museum besitzt gegenwärtig ungefähr 150 Stück. Anderes, wie die schönen Holzschnitzereien aus dem 16. Jahrhundert, die von der Centralheizung gelitten hatten, sowie die durch Alter schadhafte gewordenen Burgunderteppiche, Beutestücke aus der Schlacht von Murten, wurden mit Hilfe des Schweiz. Landesmuseums einer glücklichen Restauration unterzogen.

M. v. Techtermann

im Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde VII.
